## „Unterstützung Bürgerengagement“

Über LEADER können auch Einzelprojekte lokaler Akteure unbürokratisch unterstützt werden. Für die Bezuschussung von Maßnahmen/Aktionen im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ ist unter anderem wichtig:

### Höhe der Unterstützung

- ❑ grundsätzlich maximal 1.000 EUR pro Einzelmaßnahme
- ❑ keine Förderung der Umsatzsteuer

### Nicht antragsberechtigt sind:

- ❑ Kommunen
- ❑ Einzelpersonen
- ❑ Unternehmen

### Grundlagen der Entscheidung über Projekte

- ❑ Vorstellung des Projekts durch den Antragsteller
- ❑ Genehmigung des Zuschusses durch das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region
- ❑ grundsätzlich werden 4.000 EUR Fördermitteln pro Kalenderjahr zugesagt
- ❑ Projektanträge müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das Bürgerengagement stärken

### Kontakt

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung und unabhängig von der Projektart, Kontakt mit der Geschäftsstelle der LAG aufzunehmen, damit die eventuelle Förderfähigkeit des angedachten Projekts schon im Vorfeld abgeklärt werden kann. Die Geschäftsstelle steht gerne hilfreich und unterstützend zur Seite und erläutert auch den Weg von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses.

LAG-Manager Martin Kriner
Burgstraße 15
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 8821 75 1-430
Email: info@leader-zugspitzregion.de
Website: www. leader-zugspitzregion.de

Bildrechte: Landkreis Garmisch-Partenkirchen, LAG Zugspitz Region, Ursula Baumgart (BayStMELF). Layout + Gestaltung: www.mcn-gap.de

Zugspitz Region
Lokale Aktionsgruppe

# Bürger gestalten ihre Heimat.

„LEADER in Ihrer Region“

## LEADER 2014 - 2020

Die französische Abkürzung steht für ein EU-Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums. Die offizielle Ernennungsurkunde wurde den Vertretern der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region am 12. Mai 2015 von Herrn Staatsminister Helmut Brunner überreicht. Somit kann der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erstmals von diesem EU-Förderprogramm partizipieren.

Von links nach rechts: Ethelbert Babl (LEADER-Koordinator, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten), Martin Kriner (Geschäftsführer LAG Zugspitz Region), Simon Untergruber (Abteilungsleiter Landratsamt Garmisch-Partenkirchen), Landrat Anton Speer, Staatsminister Helmut Brunner.

### Landkreis Garmisch-Partenkirchen

- erfolgreiche Bewerbung für die laufende Förderperiode
- Fördermittel für Einzel- und Kooperationsprojekte in Höhe von ca. 1,6 Millionen EUR
- Fördergebiet der LAG Zugspitz Region umfasst den Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Ausnahme von Bad Bayersoien
- zuständig für die Beratung, Koordination und Unterstützung der LEADER-Akteure vor Ort ist LAG-Manger Martin Kriner
- Projektgenehmigung erfolgt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kempten

## Bayern

- insgesamt wurden 68 LAGs anerkannt, das entspricht 86 % der Landesfläche mit ca. 58 % der Einwohner
- rund 111 Millionen EUR stehen aus EU- und Landesmitteln für Projekte zur Verfügung
- Motto: „Bürger gestalten ihre Heimat“

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Ausnahme von Bad Bayersoien als Fördergebiet der Lokalen Aktionsgruppe Zugspitz Region

## Ziele

Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms bildet die sogenannte Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Diese wurde im Laufe des Jahres 2014 von engagierten Privatpersonen, Wirtschafts- und Sozialpartnern, dem Landkreis und seinen Kommunen im Rahmen eines „Bottom-up-Prozesses“ erarbeitet. Demnach sind Projekte grundsätzlich förderfähig, wenn sie innovativ sind und in eines der nachfolgenden drei Entwicklungsziele passen:

1. Erhalt und Entwicklung des vielfältigen Natur- und Kulturraum.
2. Entwicklung der Region zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum.
3. Entwicklung einer starken regionalen Zusammenarbeit in zukunftsstrategischen Wirtschaftsbereichen.

Jedes Entwicklungsziel ist noch jeweils in fünf Handlungsziele unterteilt.

### Der Förderprozess

Vor Beantragung der Fördermittel soll das Projekt dem LAG-Manger vorgestellt werden. Er prüft, ob dieses in die LES passt, innovativ ist und/oder einen Mehrwert für das LAG-Gebiet darstellt

### Ablauf

- Projektvorstellung beim LAG-Manager
- Einreichung der Projektskizze persönliche Vorstellung des Projekts durch die Initiatoren im Rahmen der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Sitzung sind generell öffentlich)
- Befürwortung oder Ablehnung durch das Entscheidungsgremium
- Antragstellung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Kempten
- Genehmigung und Erstellung des Bescheides durch das AELF

### Fördersätze für die LAG Zugspitz Region

| | |
|---|---|
| „produktive“ Projekte (Gewinnerzielungsabsicht) | 40 % |
| sonstige Projekte (ohne Gewinnerzielungsabsicht) | 60 % |
| Kooperationsprojekte national | 70 % |
| Kooperationsprojekte transnational | 80 % |

### Hinweise zur Bezuschussung

- Die Umsatzsteuer ist förderfähig, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht
- Projekte mit einem Zuschuss unter 3.000 EUR werden nicht bewilligt
- Der Zuschuss wird grundsätzlich auf maximal 200.000 EUR je Projekt beschränkt

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums (ELER)